Kanton Zürich
Staatsarchiv

Regierungsratsbeschlüsse seit 1803 online
http://www.staatsarchiv.zh.ch/query

Signatur	**StAZH MM 3.31 RRB 1917/3179**
Titel	**Baulinien.**
Datum	08.12.1917
P.	1073

[*p. 1073*] A. Am 22. November 1917 legt die Bausektion I des Stadtrates Zürich die vom Großen Stadtrat am 8. September 1917 festgesetzten Baulinien der Voltastraße im Anschluß an den Häldeliweg und des Häldeliweges anschliessend an die Voltastraße zur Genehmigung vor.

B. Die Ausschreibung erfolgte im kantonalen Amtsblatte Nrn. 87 und 88 vom 90. Oktober und 2. November 1917.

C. Laut eingelegtem Zeugnis der Bezirksratskanzlei Zürich vom 19. November 1917 sind gegen die Vorlage daselbst keine Rekurse erhoben worden.

Die Baudirektion berichtet:

Die im Jahre 1887 aufgestellten Baulinien wurden damals beim Häldelibachweiher nicht durchgeführt. Der Weiher ist nun durch einen betonierten Geschiebesammler ersetzt und eingedeckt worden; es konnte also die Baulinie nunmehr, geschlossen werden. Hiezu gab weiter Veranlassung die neu projektierte Kirche Fluntern an der Hochstraße, welche eine Revision der Einteilung des Quartiers zwischen Hochstraße, Häldeliweg, Voltastraße und Gloriastraße erforderlich machte.

Die bereits genehmigten Baulinien des Häldeliweges besitzen 15 m Abstand. Für das fehlende Stück von der Voltastraße bis zur Richtungsänderung ist nach Projekt eine südliche Baulinie mit 18 m Abstand parallel zur nördlichen Baulinie gezogen.

Die projektierte östliche Baulinie der Voltastraße ist in 22.5 m Abstand parallel zur genehmigten auf der Westseite gelegt und die südliche Baulinie von der Gloriastraße weg bis zum Schnitt mit der erwähnten neuen östlichen Baulinie gerade verlängert. Das Anfangsstück der Voltastraße besitzt einen genehmigten Baulinienabstand von 20 m. Mit der vorgesehenen Erweiterung in der Kurvenstrecke auf 22,5 m fällt der erwähnte Geschiebesammler außerhalb die Baufläche in das Vorgartengebiet.

Auf den Antrag der Baudirektion

beschließt der Regierungsrat:

I. Die «ergänzten Baulinien der Voltastraße im Anschluß an den Häldeliweg, sowie des Häldeliweges anschließend an die Voltastraße werden genehmigt.

II. Mitteilung an den Stadtrat Zürich unter Rückgabe eines genehmigten Planes und an die Baudirektion.

[*Transkript: OCR (Überarbeitung: Team TKR)/27.03.2017*]

© by Staatsarchiv des Kantons Zürich 2017